

Gemeindeblatt

Markt Hofkirchen



Öffnungszeiten:

täglich von 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr
Tel. 08545/9718-0, Fax 08545/9718-28

zusätzliche Bürgermeistersprechstunden:

Garham: Freitags von 13:00 – 14:30 Uhr
Hofkirchen: Freitags von 15:00 – 16:30 Uhr

www.hofkirchen.de
gemeindeblatt@hofkirchen.de

Hofkirchen, den 17.03.2021
KW 11/2021

I. Informationen

1. Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, den **23.03.2021** um **19:00 Uhr** findet im **Rathaus Hofkirchen, Sitzungssaal**, eine Gemeinderatssitzung statt.

In der öffentlichen Sitzung wird über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

1. Beitrags- und Gebührenkalkulation zu den Entwässerungseinrichtungen Hofkirchen und Garham mit Änderung der Beitrags- und Gebührensatzungen
 - a) Beitrags- und Gebührenkalkulation
 - b) Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage Hofkirchen mit Einzugsbereich (BGS – EWS Hofkirchen)
 - c) Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage Garham mit Einzugsbereich (BGS – EWS Garham)
2. Aufhebung des Bebauungsplans „Wochenendhaus-Sondergebiet Unterstaudach“
 - a) Behandlung der Bedenken und Anregungen und Fassung der Abwägungsbeschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und aus der Bürgerbeteiligung
 - b) Satzungsbeschluss
3. Bauanträge und Bauvoranfragen – soweit vorhanden
 - a) Bauantrag Aufstockung der best. Garage als Erweiterung der best. OG-Wohnung in Seehof 96 1/5
 - b) Bauantrag– Errichtung eines Geräte- und Gartenhauses in Gsteinöd 15
 - c) Bauantrag– Neubau eines Wochenendhauses mit Garage in Unterstaudach 99f
4. Bekanntgaben, Informationen und Anfragen

Bürgeranfragen

Im Anschluss findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Aufgrund der **Corona-Pandemie** kann der **Einlass** zur Nachvollziehbarkeit der Infektionskette **nur Personen gewährt** werden, die sich **bis spätestens 19.03.2021** mit **Name, Vorname und Anschrift** unter **08545/9718-0** oder **info@hofkirchen.de** angemeldet haben.

Wir bitten um Verständnis und ggf. rechtzeitige Anmeldung.

2. Außentreppe gegen Höchstgebot abzugeben

Der Markt Hofkirchen veräußert die Außentreppe am Gebäude Vilshofener Straße 1. Die Demontage und der Abtransport sind vom Käufer zu organisieren. Die Veräußerung erfolgt höchstbietend unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

Verfahren für Kaufangebote:

Verbindliche Kaufangebote sind bis zum

31.03.2021, 11:00 Uhr im Rathaus Hofkirchen,

Zimmer 08 (Hr. Deser, Telefon 08545 – 9718-17) in **verschlossenem Umschlag** (Mindestinhalt für Angebotswertung: Name und Anschrift des Bieters, verbindlicher Angebotspreis, Ort, Datum Unterschrift) mit der **Aufschrift „Gebot Außentreppe – nicht öffnen“** abzugeben. Das Mindestgebot beträgt 100 Euro.

Der **Höchstbietende** erhält ohne weitere Verhandlungen den **Zuschlag**.

Hinweis auf Schadensersatzforderungen:

Bei Abgabe eines verbindlichen Gebotes ohne dessen Einhaltung werden Schadensersatzforderungen in Höhe der Differenz zum nächst höchsten Gebot geltend gemacht.



3. Jugendarbeit trotz(t) Corona

Der Kreisjugendring lädt alle ehrenamtlich Tätigen in der Jugendarbeit im Landkreis zu einem Online-Infoabend ein!

Termine: 22.04.2021 oder 17.06.2021

Uhrzeit: 18.30 – 21 Uhr

Anmeldung: ab 25.03. über den Veranstaltungskalender der KJR-Homepage (www.kjr-passau.de)

Anmeldeschluss: 18.04. bzw. 10.06.

Dieser Abend steht ganz unter dem Motto „Aktiv werden und bleiben statt Stillstand“ und soll euch in eurer Arbeit mit Jugendlichen vor Ort stärken und motivieren. Neben dem (aktuell geltenden) rechtlichen Rahmen für Jugendarbeit und Empfehlungen zur Erstellung von Hygienekonzepten wollen wir uns gemeinsam über gute Praxisbeispiele für Jugendarbeit in Corona-Zeiten austauschen. Aus den dabei erworbenen „Tipps & Tricks“ soll eine Arbeitshilfe entstehen, die euch und anderen Vereinen im Landkreis u.a. auch bei der Mitwirkung beim gemeindlichen Ferienprogramm unterstützen kann.

Der Infoabend ist kostenlos und findet online über Big Blue Button statt. Für die Teilnahme wird ein PC/Laptop mit Internetverbindung und Mikro/Kamera benötigt. Nach der Anmeldung erhaltet ihr von uns eine E-Mail mit den Zugangsdaten. Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher stehen zwei Termine zur Verfügung! Weitere Infos unter Tel. 08502/91778-0 oder unter www.kjr-passau.de





Gemeindebücherei Hofkirchen

NEU NEU

Schöne Literatur

Elsberg, Marc - Der Fall des Präsidenten

Förg, Nicola - Böse Häuser

Jonasson, Jonas - Der Massai, der in Schweden noch eine Rechnung offen hatte

Schmidbauer, Dagmar - Tödliche Kunst

Bregman, Rutger - Im Grunde gut

Lauerer, Toni - Gestern beim Unterwirt

Kinder- und Jugendbücher

Luzifer Junior - Ein Dämon im Klassenzimmer

Gregs Tagebuch 15 - Halt mal die Luft an

Cornibus & Co.

NEUE SERIE: „Vincent und das Geisterlama“ und „Vincent flattert ins Abenteuer“

Wir freuen uns auf Euch! Eurer Bücherei-Team =)

II. Bekanntmachungen usw.

1. Bekanntmachungshinweis über die Auslegung zur Aufstellung der Ortsabrundungssatzung „Oberngscheid“

Der Marktgemeinderat hat am 10.11.2020 die Aufstellung der Ortsabrundungssatzung „Oberngscheid“ beschlossen. Für die Ortschaft Oberngscheid soll im Bereich der Grundstücke mit Flurnummern 743, 743/2, 743/5, 743/6, 745, 745/2, 745/3, 746, 749, 752, 753, 755, 757, 852 und 937, jeweils Gemarkung Garham, eine Ortsabrundungssatzung aufgestellt werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Der vom Ingenieurbüro Seitz aus Hutthurm, ausgearbeitete Aufstellungsentwurf zur Ortsabrundungssatzung „Oberngscheid“ mit allen auszulegenden Unterlagen sowie ggf. entsprechende DIN-Vorschriften liegen vom **26. März 2021 bis 26. April 2021** im Rathaus in Hofkirchen (Zimmer 03) öffentlich aus. Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter:

<http://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/laufende-bauleitplanung.html>

eingesehen werden. Während dieser Zeit können dort auch Stellungnahmen schriftlich vorgetragen werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post, Fax (08545-9718-28) oder E-Mail (bauamt@hofkirchen.de) beim Bauamt eingereicht werden.

2. Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 8 (i.S. Ortsabrundungssatzung Oberngschaid)

Der Marktgemeinderat hat am 10.11.2020 beschlossen, den Landschafts- und Flächennutzungsplan Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 8 im Parallelverfahren zu ändern. Die Änderung ist für die Aufstellung der Ortsabrundungssatzung Oberngschaid erforderlich. Dazu werden die Grundstücke bzw. Teilbereiche der Grundstücke mit Flurnummern 743, 743/2, 743/5, 743/6, 745, 745/2, 745/3, 746, 749, 752, 753, 755, 757, 852 und 937, jeweils Gemarkung Garham, im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) der Ortschaft Oberngschaid abgegrenzt und entsprechend dargestellt.

Der vom Ingenieurbüro Seitz ausgearbeitete Deckblattentwurf Nr. 8 mit allen auszulegenden Unterlagen sowie ggf. entsprechende DIN-Vorschriften liegen in der Zeit vom **26. März 2021 bis 26. April 2021** im Rathaus in Hofkirchen (Zimmer 03) öffentlich aus.

3. Bekanntmachungshinweis über die Auslegung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Solarpark Oberriegl (nördlich BAB A 3)“

Der Marktgemeinderat hat am 10.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Oberriegl (nördlich BAB A 3)“ beschlossen. Die FIMA Invest IV UG & Co. KG plant nördlich der BAB A 3 und südöstlich der Ortschaft Oberriegl auf einer Gesamtfläche von ca. 4,29 ha eine Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Grundstücke mit Flurnummern 527, 535, 536/3 und 538, jeweils Gemarkung Garham, zu errichten. Dazu soll der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Solarpark Oberriegl (nördlich BAB A 3)“ aufgestellt werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Der vom Planungsbüro Inge Haberl, Wallersdorf, ausgearbeitete Planentwurf zum Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Oberriegl (nördlich BAB A 3)“ mit allen auszulegenden Unterlagen sowie ggf. entsprechende DIN-Vorschriften liegen vom **26. März 2021 bis 26. April 2021** im Rathaus in Hofkirchen (Zimmer 03) öffentlich aus. Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter:

<http://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/laufende-bauleitplanung.html>

eingesehen werden. Während dieser Zeit können dort auch Stellungnahmen schriftlich vorgebracht werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post, Fax (08545-9718-28) oder E-Mail (bauamt@hofkirchen.de) beim Bauamt eingereicht werden.

4. Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 9 (i. S. SO Solarpark Oberriegl)

Der Marktgemeinderat hat am 10.11.2020 beschlossen, den Landschafts- und Flächennutzungsplan Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 9 im Parallelverfahren zu ändern. Die Änderung ist für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Solarpark Oberriegl (nördlich BAB A 3)“ erforderlich. Dazu werden die Grundstücke bzw. Teilbereiche der Grundstücke mit Flurnummern 527, 535, 536/3 und 538, jeweils Gemarkung Garham, im Flächennutzungsplan künftig als Sondergebiet (SO) für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien (Sonnenenergie) dienen, abgegrenzt und entsprechend dargestellt.

Der vom Planungsbüro Inge Haberl ausgearbeitete Deckblattentwurf Nr. 9 mit allen auszulegenden Unterlagen sowie ggf. entsprechende DIN-Vorschriften liegen in der Zeit vom **26. März 2021 bis 26. April 2021** im Rathaus in Hofkirchen (Zimmer 03) öffentlich aus.

Den genauen Inhalt der Bekanntmachungen entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln.

III. Anzeigen

Liebe Angehörige der Pfarrei Hofkirchen,

2022 finden wieder Pfarrgemeinderatswahlen statt.

Wir möchten den Pfarrangehörigen die Gelegenheit geben, die Arbeit der kirchlichen Gremien – *Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung* – kennen zu lernen.

Der Pfarrgemeinderat (jetzige Wahlperiode bis 2022, Laufzeit jeweils 4 Jahre) und die Kirchenverwaltung (jetzige Wahlperiode bis 2024 (Laufzeit jeweils 6 Jahre) tagen daher bei ihrer nächsten gemeinsamen Sitzung öffentlich (unter Einhaltung der Corona-Regeln).

Die nächste Sitzung findet am 22. März um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche statt.

Möchtest Du Dich in einem Ehrenamt engagieren und das Leben der Pfarrei gestalten? Dann komme vorbei und informiere Dich unverbindlich!

Zur Wahl des Pfarrgemeinderates im kommenden Jahr können sich alle Katholiken ab 16 Jahren aufstellen lassen.

Fragen vorab können gerne im Pfarrbüro, Tel.-Nr. 08545/256, gestellt werden.

Ein Besuch der öffentlichen Sitzung ist ohne Verpflichtung! Wir freuen uns auf rege Teilnahme!

**Wir bitten um vorherige Anmeldung zur Sitzung bei unserem Kirchenpfleger,
Herrn Hans Kallinger unter der Tel-Nr. 08545 – 911201**

Pfarrer Gotthard Weiß, Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat Hofkirchen

Suche Reinigungskraft

für 3 Stunden pro Woche.

Zeit kann vereinbart werden.

Interessenten melden sich bitte bei

Sepp Weiß, Garham, Tel. 08541/1034.

Ciao Pizzastub´n

Wir liefern und Sie können sich ab 17:00 Uhr Pizzen ,Speisen & Getränke gerne auch selbst abholen. Für Selbstabholer haben wir ein Schnäppchen von 17:00 – 19:00 Uhr: Jede Standard Pizza aus der Karte ohne Extras nur 5,33 €

Fragen Sie uns auch am Telefon nach weiteren Angeboten: Fleischgerichte, Nudelgerichte, Imbiss, Süßspeisen

Sonntags gibt's frischen Schweinebraten & Surbraten mit 2 Knödel (Semmel/Kart.). Bitte Ente, Hirschgulasch, Sauerbraten rechtzeitig reservieren.

Öffnungszeiten: Donnerstag - Samstag von 17:00 – 22:00

und Sonntag ab 11:30 – 22:00 durchgehend geöffnet.

Donnerstag gibt's Dinkelteigpizza bei Anruf bitte bestellen.

Ab Freitag 17:00 Uhr Rindersauerbraten mit Beilagen nach Ihrer Wahl.

Herzlichen Glückwunsch! Gewonnen haben:

1. Preis: Amira Zarouali, Windorf
2. Preis: Johannes Götz, Iggstetten
3. Preis: Pauli Nothaft, Hofkirchen

Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Hans & Lisa mit Team

Tel.: 08545/788, Kaiserstr.15, 94544 Hofkirchen



BAYERWALD
Pflegedienst

MDK-Pflegenote: 1,0
Kundenzufriedenheit: 1,0



Reinhold Dietrich

PERSÖNLICH UND NAH
Ambulante Pflege - Betreuung
Beratung - Hauswirtschaftshilfe

08544 974 88 55

info@bayerwald-pflegedienst.de

**„Ihre Selbstbestimmung
steht im Vordergrund!“**

Wöchentlich Hauptuntersuchung jeden Mittwoch im Wechsel mit TÜV + GTÜ!
Jederzeit Abgasuntersuchungen für sämtliche KFZ.-Typen.
Autohaus Berger, Pirka, Tel. 08541/96330, Gebrauchtteile Tel. 08541/963340

Hermann Feilhauer

Kfz Meisterbetrieb / Shell Station / Shop



- Kfz-Reparatur verschiedener Fabrikate
- Unfallinstandsetzung
- HU 2 x wöchentlich (Mo & Do vormittags)
- **NEU! AU** (Abgasuntersuchung) ab sofort täglich hier bei uns
- Fehlerdiagnose
- Windschutzscheibenerneuerung
- Reifen Service
- Kfz Teile und Zubehör
- Reifenwechsel 15,00 €
- Sommerreifen günstig

Vilshofener Str. 22; 94544 Hofkirchen
Tel. 08545/236 o. 0160/96083696
Fax: 08545/ 8363

Bei Bedarf holen wir Ihr Auto gerne ab und bringen es auch wieder zurück.

Polizei: Notruf 110

Polizeiinspektion Vilshofen: Ortenburger Straße 57 a, Tel. 08541/96130

Feuerwehr: Notruf-Telefon 112; Integrierte Leitstelle 0851/98850114

NEU!!! Ärztenotdienst außerhalb der Sprechzeiten: bayernweit: Tel. 01805/191212
oder 116117 (ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)

Rettungsleitstelle in absoluten, lebensbedrohlichen Notfällen: 112

(ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)

Giftnotruf: Tel. 089/19240

Anzeigen bitte fertig verfasst, persönlich, per Post oder per E-Mail: gemeindeblatt@hofkirchen.de abgeben.
Annahmeschluss: Dienstag, 11:00 Uhr; **Tel. 08545/9718-21** (Mo – Mi, jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr)

PRESSEMELDUNG

Ansprechpartnerin
Marianne Wolff
Ludwigsplatz 4,
94032 Passau
Tel.: 0851 33492 Fax: 0851 33490
m.wolff@verbraucherservice-bayern.de

Passau, 11.03.2021

Zu viel Einweg-Plastik in Deutschland

VerbraucherService Bayern begrüßt gesetzliche Neuerungen

Deutschland gehört EU-weit zu den Spitzenreitern im Verursachen von Verpackungsmüll aus Kunststoff. Auch ein neues Verpackungsgesetz aus dem Jahr 2019 konnte daran bisher nichts ändern. Seit Jahren sinkt die früher beachtliche Mehrwegquote bei Getränkeflaschen trotz der Vorgaben von 70 Prozent Mehrweganteil laut Gesetz und liegt heute bei etwas über 40 Prozent ([Umweltbundesamt](#)). Nun will die Regierung dagegen steuern und gleichzeitig die EU-Richtlinie zum Einwegkunststoff in geltendes Recht umsetzen. Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) begrüßt die damit einhergehenden gesetzlichen Neuerungen.

Die Gesetzesvorlage sieht vor, über Getränkeverpackungen hinaus für Lebensmittelverpackungen und andere Verkaufsverpackungen eine verpflichtende Wiederverwendungsquote festzulegen. Ein Verbot von Einwegplastik wird durch zusätzliche Maßnahmen ergänzt, um die Mehrwegsysteme zu stärken und damit der Wegwerfmentalität entgegenzuwirken, die mit dem Gebrauch von Einwegprodukten verbunden und inzwischen alltäglich geworden ist. Vorgesehen ist eine getrennte Sammlung von Getränkeflaschen aus Einwegkunststoff zum Zweck des Recyclings. Auch ein Mindestanteil an recyceltem Rohstoff für die PET-Flaschen ist zukünftig vorgeschrieben. Eine solche Verpflichtung ist damit zum ersten Mal in Deutschland gesetzlich festgelegt. Große Potenziale bestehen aktuell bei To-go-Verpackungen wie Getränkebechern und Lebensmittelverpackungen: Dort schreibt das Gesetz Mehrwegalternativen vor.

Aus Umweltsicht ist es angesichts weltweiter Probleme mit der Ansammlung von Plastikmüll längst überfällig, den Verbrauch von Einmalverpackungen aus Plastik zu reduzieren. „Entscheidend ist die Nutzungsdauer, denn je kurzlebiger eine Verpackung ist, umso schlechter ist ihre Ökobilanz,“ betont Marianne Wolff, Umweltreferentin beim VSB: „Die neuen gesetzlichen Regelungen ermöglichen ein besseres Recycling und schließen Stoffkreisläufe, damit Produkte und deren Verpackungen die Erfordernisse einer schadstofffreien, klima- und ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft erfüllen“.

Weiterführende Informationen finden Sie in unserem VSB-Tipp:

www.verbraucherservice-bayern.de/themen/umwelt/mehr-mehrweg-gesetzesanderungen-lassen-hoffen

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) ist ein unabhängiger, bayerischer Verbraucherverband mit 15 Beratungsstellen und 160.000 Mitgliedern. Wir bieten seit 65 Jahren neutrale, persönliche Beratung, nachhaltige Bildung und Interessenvertretung

als Bayerns starker Service für Verbraucher. Der VerbraucherService Bayern engagiert sich aktiv in den Bereichen Verbraucherrecht, Ernährung, Umwelt, Finanzen, Energie und Hauswirtschaft. Der Verband wird staatlich gefördert und ist eine Einrichtung des Frauenbunds.

Gartenbauverein Hofkirchen- Geräteverleih ab sofort

Auskünfte und Ausleiherung nach telefonischer Terminvereinbarung bei Alois Penzenstadler
Tel. 08545 911366 oder 0160-2858049

Grundgerät Köppl 9 PS Diesel
mit Mähbalken 1 Meter breit
mit Asthächsler bis 6 cm stark
mit Bodenfräße 60 cm breit
mit Scheibenmäher 70 cm
Motorvertikutierer(Benzin)

Miete pro Tag für Mitglieder 40 €, Nichtmitglieder 50 € plus Diesel
Miete pro Tag für Mitglieder 40 €, Nichtmitglieder 50 € plus Diesel
Miete pro Tag für Mitglieder 40 €, Nichtmitglieder 50 € plus Diesel
Miete pro Tag für Mitglieder 30 €, Nichtmitglieder 40 € plus Diesel
Miete pro Tag für Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 20 € plus Benzin



Grundgerät Köppl Diesel 9 PS



Scheibenmäherwerk 70 cm Durchmesser



Vertikutierer 50 cm breit



Bodenfräße neu 60 cm breit



Asthächsler neu bis 6 cm Stärke



Mähbalken neu 1 Meter mit Doppelmesser

Anrufen, Bestellen, Abholen



Festliches und Fröhliches, für Ostern und den Frühling, gibt es in der Schatzkiste. Auch wenn das Stöbern im Laden nicht erlaubt ist: eine kleine Auswahl der angebotenen Schätze hängt als Foto an der Eingangstür der Schatzkiste und ist auf der Homepage <https://sk-h.jimdo.free.com> zu finden, und das Objekt der Begierde kann per Click&Collect erworben werden.

Unter Tel. 0151/55535140 kann Ware vorbestellt und freitags von 16 bis 18 Uhr vor der Schatzkiste abgeholt werden. Auch Anlieferungen sind freitags von 15.30 bis 17.30 Uhr möglich.

Z.B. im Angebot



Gitarre MSA
Kids 15, mit
Tasche



Stofftiere, z.T. Handpuppen, ab 1 bis 4 €



47 Stück

Bettwäsche und Spannbettlaken: in verschiedenen Größen und Qualitäten, überwiegend Baumwolle, auch für Kinder mit tollen Motiven

Kaffeeservices für die festliche Tafel: mit Goldrand oder Goldmotiven

Persönliche Kontakte bitte nur mit FFP2-Maske und mit dem gebotenen Mindestabstand, auch vor dem Laden.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

Das Schatzkiste-Team

Unsere üblichen Öffnungszeiten (außer an Feiertagen):

dienstags 10-12 Uhr, freitags 16-18 Uhr, jeden ersten Samstag im Monat 10-12 Uhr.

Garhamer Str. 4, Hofkirchen, <https://sk-h.jimdo.free.com>, Tel. 0151/55535140



Zusammen
sind wir
stark!

SV Hofkirchen Neue Beregnungsanlage

Gemeinsam mehr erreichen mit Crowdfunding

Benötigte Projektsumme: 15.000 Euro

Projektbeginn: 1. März 2021

Projektende: Juni 2021



„WAS EINER ALLEINE NICHT SCHAFFT,
DAS SCHAFFEN VIELE GEMEINSAM!“

Jetzt das Projekt unterstützen:

vr-vilshofen.viele-schaffen-mehr.de/beregnungsanlage-svh



Jede Spende bis 50 Euro wird von der
Volksbank - Raiffeisenbank Vilshofen eG verdoppelt!

Eine Initiative der



**Volksbank - Raiffeisenbank
Vilshofen eG**